

Kurzzusammenfassung zum Anwaltszoom vom 26.04.2021

RAe Templin, Hoffmann, Fischer

➤ Derzeit noch mögliche Strategien?

Grundsatz: Alles bisher Gesagte bleibt

a) Sozialgerichte (Hauptschlachtfeld 1)

- heute wird Liste zu den Verfahren gefertigt (gesammelte ca. 120-150 Fälle bundesweit), dann gehen Mails an die betroffenen Eltern raus
- Klageschrift umfasst ca. 40 Seiten inkl. Studien (Metastudie, Bremer Studie, Stanford zu kardiologischen Aspekten)

b) Verwaltungsgerichte

- landesrechtliche schärfere Regelungen als §28b IfSG (regional gut abwägen wegen bisheriger regelmäßiger Abfuhr)

c) Bundesverfassungsgericht

- Verfassungsbeschwerde (wir werden informiert, wenn es bei unseren Berliner Anwälten soweit ist)

d) Amtsgericht (Hauptschlachtfeld 2)

- über Unternehmen mit Schadensersatz

e) Familiengericht

- in wenigen Einzelfällen (empfohlene Strategie: verwirrte Eltern)

➤ Einzelfallfrage: Was kann Netti mit der Sammlung der durchgeklapperten Institutionen (Gefährdungsbeurteilung) tun?

Sozialgerichtsweg allgemein und zusätzlich auch Schreiben an Schule

➤ Thema Testkits:

- Für RA interessant ist, welche Tests verwendet werden und welcher Beipackzettel? Dabei speziell interessant = Roche-Test
- Strategische Idee der chemischen Gefährdung, welche zum Rückzug der Tests führt (siehe Hamburger Rückzug); Gutachter der FDP wegen Gefahrenstoffverordnung ist kontaktiert; => aber Hinweis: in Tübingen (Test ab Klasse 5 flächendeckend) wurde auf Hamburger Wieder-Einsatz nach dem offiziellen Rückzug der Tests verwiesen
- Entsorgungsthema => Hinweis auf Bund-/Länderempfehlung unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/covid-19-schnelltests-impfabfaelle-richtig>
- Datenschutz-Verstoß gegen Art 9 DSGVO; dieses Problem könnte von kampfeslustigen Eltern an Datenschutzbeauftragten weitergegeben werden (ggf. kombiniert mit Schadenersatzklage)

⇒ Angesagte Strategie:

Nutzung der Unsicherheit der Schulleiter + Lehrer, um Aufklärung zu betreiben; daher Angebot zur Beratung / Gesprächsangebot auch durch Berliner Anwälte (Haftung etc.)

➤ Kann man präventiv bei den Kindergärten wegen der Selbsttests der kleinen Kinder (z.B. Thüringen ab 3 Jahre) einschreiten?

- keine wirkliche Chance; auch wegen test-einfordernden Eltern
- Trotzdem Gesprächsangebot an Kita-Leiter anbieten => Anwälte stehen hierfür zur Verfügung

➤ Exotische Kombi Präsenzpflcht + Testpflicht aufgrund § 28b IfSG

- Freiwilligkeit kann nicht mit mittelbarem Zwang erreicht werden (erzwungene Einwilligung)
- Wiederholung: wenn Eltern nicht zu Gericht gehen wollen, sollten sie widerkehrend die Erfüllung der Schulpflicht anbieten, nur eben unter der Bedingung der Testfreiheit, damit später kein Vorwurf vom Jugendamt u.ä. durchgreifen kann



- Nützt uns das was, dass im Klageverfahren der mecklenburgischen Tourismusbranche hat geklagt (wenn Schulen, Einkaufen usw., warum nicht Tourismus?) die Landes-Anwälte mit der Unsicherheit der Tests argumentiert haben?

Nein, die Unsicherheit ist bekannt, wird auch öffentlich diskutiert; auch nach Schultestung bleibt Maskenpflicht usw. daher

- Hinweis aus Sachsen:

das Sächsische Landesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde gegen die Testpflicht, die vom OVG bestätigt wurde mit Beschluss vom 23.04.2021 (AZ: Vf. 35-IV-21) abgelehnt

- Unternehmer

Das Unternehmer-Paper ist nach ESA-Einschätzung zu unkonkret, um Interessenten dafür zu begeistern, kann/sollte im ESA-Kanal dennoch veröffentlicht werden, um Eltern, die

Unternehmer sind, anzusprechen; vorauss. diese Woche geht Website hierzu online

Interessenten können sich per Mail ans Anwaltsteam wenden und wir nehmen Weiterleitung an Marcel vor;

demnächst Planung eines Treffens in Erfurt mit regionalen Unternehmern

